



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2682

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Fö

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.05.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	20.06.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Saarstraße – Erneuerung zwischen Bensberger Straße und Völklinger Straße
- Baubeschluss

Beschlussentwurf:

Dem Bau zur Erneuerung der Saarstraße zwischen Bensberger Straße und Völklinger Straße wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 66431205021052 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 2,05 Mio €
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm: Eine Förderung der Anliegerbeiträge kann erst nach Vorlage aller Rechnungen beantragt werden
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☒ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle 66511205021116
in Höhe von 600.000 € bis zur Haushaltsfortschreibung ab 2025 ff.

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2026

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☒ Bilanzielle Abschreibungen: 80.000 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2026

- ☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** 56.000 €
Produkt: 1205 Sachkonto 437100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Ausgangssituation:

Am 02.02.2023 wurde der Planung zur Erneuerung der Saarstraße zwischen Bensberger Straße und Völklinger Straße (siehe Vorlage Nr. 2022/1869) in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III einstimmig zugestimmt. Über die Ergebnisse der Prüfaufträge „Verlegung Bushaltestelle Beethovenstraße – Südseite und Bauliche Gestaltung der Gehwegabsenkungen an Straßeneinmündungen“ wurde in der Ausgabe von z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 24.03.2023 berichtet, mit dem Ergebnis, dass zum einen die Bushaltestelle Beethovenstraße – Südseite an der Stelle gemäß Planungsbeschluss verbleibt und zum anderen das Gefälle der Gehwegabsenkungen nicht größer sein wird als bei den vorhandenen Grundstückszufahrten.

Nach erfolgtem Planungsbeschluss wurde die Entwurfsplanung erstellt, auf deren Grundlage eine Kostenberechnung durchgeführt wurde (siehe Kapitel „Kosten“). Da diese Kosten für die Erneuerung der Saarstraße über 1 Mio. € betragen, ist zusätzlich ein Baubeschluss einzuholen, der mit dieser Vorlage erfolgen soll. Diese Vorlage dient somit in erster Linie der Finanzierung der Maßnahme im städtischen Haushalt.

Zusammenfassung der wichtigsten Planungselemente gemäß Planungsbeschluss:

- Reduzierung des Straßenquerschnitts von ca. 7 m auf 6,5 m (außerhalb der Park- und Grünstreifen),
- Fahrbahnquerschnitt von 4,80 m in den Bereichen der Park- und Grünstreifen,
- Integration der 2 m breiten Stellplätze in den auf 3 m verbreiterten Grünstreifen auf der Nordseite,
- Tempo-30-Zonen-Beschilderung mit Vorfahrtberechtigung der Saarstraße (mit Ausnahme des Knotens Lortzingstraße/Völklinger Straße),
- Gehwege werden mit Ausnahme der Grundstückszufahrten und Einmündungen in wassergebundener Form ausgebildet,
- barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen,
- Erneuerung der vorhandenen Beleuchtungsanlage und Einbau von LED-Leuchten.

Zusätzliche Querungsmöglichkeit:

Aus der Anwohnerschaft - auch über die Saarstraße hinaus - wurde zwischenzeitlich der Wunsch an die Verwaltung nach einer zusätzlichen, markanten Querungsmöglichkeit auf dem zu erneuernden Abschnitt der Saarstraße herangetragen. Hierfür zeichnet sich der Bereich zwischen den Einmündungen Dudweilerstraße und Saarlautener Straße als geeignetste Position ab. Zum einen gibt es dort einen erhöhten Querungsbedarf wegen des öffentlich zugänglichen Spielplatzes auf der Südseite, zum anderen gibt es wegen des vorhandenen Baumbestandes, der zahlreichen Grundstückszufahrten und der Bushaltestellen kaum eine andere Möglichkeit.

Die Querungsstelle soll baulich durch eine Engstelle mit einer vorgelagerten Aufstellfläche auf der Südseite gestaltet werden. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt dann 3,50 m. An dieser Engstelle muss auch der Pkw-Verkehr im Begegnungsverkehr zukünftig aufeinander achten; dies trägt zu der durch die Straßenumgestaltung gewünschten Geschwindigkeitsreduktion bei. Diese Planung ist mit der wupsi GmbH abgestimmt. Eine Ausleuchtung der Querungsstelle soll die Verkehrssicherheit auch bei Dunkelheit sicherstellen.

Kosten:

Die Straßenausbaukosten liegen gemäß aktueller Kostenberechnung bei 2,65 Mio. €. Mit den Vorbereitungen zum Planungsbeschluss vor etwa zwei Jahren konnten die zu erwartenden Kosten noch mit 2,15 Mio. € angesetzt werden. Die wirtschaftliche Gesamtlage hat jedoch zu einem Anstieg der allgemeinen Kosten geführt. Nach aktuellem Stand führt das inklusive aller Baunebenkosten zu einer Erhöhung um rund 25 % (siehe Anlage 04).

Derzeit sind 2,05 Mio. € auf der Finanzstelle 66431205021052 etatisiert. Daher werden aus der Finanzstelle 66511205021116 (Umbau B8/Küppersteg) Deckungsmittel in Höhe von 600.000 € bereitgestellt. Eine Anpassung der Etatisierung erfolgt mit Haushaltsfortschreibung für 2025 ff.

Anliegerbeiträge:

Aufgrund des seit 01.01.2024 geltenden Erhebungsverbots aus § 8 Abs. 1 S. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) können für diese Maßnahme keine Anliegerbeiträge erhoben werden. Nach § 8a KAG NRW erstattet das Land NRW die durch das Erhebungsverbot entstandenen Beitragsausfälle. Nach dem derzeit vorliegenden Entwurf der Erstattungsverordnung ist eine Förderung in Höhe von 70 % zu erwarten.

Weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich des Baubeschlusses, der haushaltsrechtlichen Genehmigungen und einer erfolgreichen Ausschreibung und Vergabe ist die Umsetzung ab der 2. Jahreshälfte 2025 vorgesehen.

Anlage/n:

Anlage 01-Lageplan 1 Baubeschluss 2024-2682

Anlage 02-Lageplan 2 Baubeschluss 2024-2682

Anlage 03-Straßenquerschnitt 1-1 Baubeschluss 2024-2682

Anlage 04-Kostenberechnung-gesamt-Baubeschluss 2024-2682